PB.W-01-222

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 221 bis 223 einfügen:
effizienten, digitalen Verwaltung unterstützen wir den Mittelstand bei Innovation und Transformation. Berichtspflichten sollen vereinfacht werden. Zur Entlastung und Förderung der Solo-Selbständigen und Kleinstunternehmen wird die Gewinngrenze für die Buchführungspflicht deutlich angehoben. Dafür sollten Vorhaben ausgetestet und mit Anwender*innen aus Verwaltung und Unternehmen aller Größen gemeinsam

Begründung

Das Führen von Bestandskonten, das Beachten der zahlreichen Prinzipien der Buchführung und der Bewertung von Wirtschaftsgütern und Vermögen, ist für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Solo-Selbständige nicht ohne steuerlichen Beistand zu gewährleisten. Zusatzkosten für steuerliche Beratung würden nur deswegen anfallen, weil der Unternehmer mit der Bilanzierung nicht zurechtkommt. Mit einer einfachen Einnahme-überschuss-Rechnung, wo er lediglich formlos die Einnahmen und Ausgaben auflisten müsste, würde der Unternehmer bei kleinen Fällen noch eigenständig seine steuerlichen Pflichten wahrnehmen können. Außerdem würden bei Bilanzierungspflicht noch Zusatzkosten für das Buchführungsprogramm anfallen. Eine an sich leicht durchzuführende Anhebung der Grenze hätte große Erleichterungen für diese Unternehmen.